

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nachrichten für Stadt Elsfleth und Umgebung. 1933-1940 1940

73 (27.6.1940)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-896221](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-896221)

Italienischer Heeresbericht

Einstellung der Feindseligkeiten mit Frankreich. — Krieg gegen England bis zum Siege.

DNB. Rom, 25. Juni. Der italienische Heeresbericht vom Dienstag hat folgenden Wortlaut:

„Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt: Infolge der Unterzeichnung des Waffenstillstandsabkommens sind heute früh 1.35 Uhr die Feindseligkeiten zwischen Italien und Frankreich auf allen nationalen und Ueberseesektoren eingestellt worden.

Eines unserer U-Boote hatte einen feindlichen Dampfer von 8000 Bruttoregistertonnen versenkt. Ein anderes U-Boot, das im Noton Meer stationiert war, ist nicht in seinen Heimathafen zurückgekehrt.

Bei dem feindlichen Luftangriff auf Tripolis sind Ziele von militärischem Interesse nicht getroffen worden. Die Bomben fielen auf Häuser des alten Zubehörs und verursachten an 20 Opfer.

Ein feindlicher Luftangriff auf Cagliari, bei dem gegen 30 Bomben abgeworfen wurden, hat keinen Schaden an den Häusern angerichtet und nur wenige Personen verletzt.

Zwei Luftangriffe gegen Palermo sind von unseren Jagdflugzeugen, die die feindlichen Flugzeuge zur Flucht zwangen, vereitelt worden.

Der Krieg gegen Großbritannien geht weiter und wird bis zum Siege fortgesetzt.



Die Waffenstillstandsverhandlungen in Italien.

Marschall Badoglio (rechts) verliest die italienischen Waffenstillstandsbedingungen. Links neben ihm Außenminister Graziano. Im Hintergrund (Mitte) General Savigliano, der Führer der französischen Unterhändler.

Beitrag (M.)

„Die Stunde Englands schlägt!“

Italiens Alpenarmee stand auf feindlichem Boden! Die gesamte italienische Presse beschäftigt sich hauptsächlich mit der Unterzeichnung des Waffenstillstandsvertrages und der Einstellung der Feindseligkeiten gegen Frankreich. Zugleich wendete sich die Presse der nächsten Zukunft zu „Nachdenklichkeiten“, so schreibt „Popolo di Roma“, an der Alpenfronte Waffenruhe eingetreten ist, werden im ganzen Mittelmeerraum die Aktionen der italienischen Streitkräfte siegreich fortgesetzt. „Achtung! Achtung!“ unter der Ueberchrift „Die Stunde Englands schlägt!“, daß der Kampf nunmehr verstärkt gegen Großbritannien geführt werde.

Ueberstimmungen betont die Morgenpresse, die Feindseligkeiten seien zu einem Zeitpunkt eingestellt worden, da die italienischen Truppen in überaus schwieriger Kämpfe an der 100 Kilometer langen Alpenfront auf feindlichem Boden operierten und bereits wichtige Schlüsselstellungen des französischen Verteidigungssystems gestolzen seien.

Die ungarische Öffentlichkeit hat von der Beendigung der Kämpfe in Frankreich mit tiefer Genugtuung Kenntnis genommen. England habe in der bevorstehenden Endabrechnung, so betonen die Budapestser Zeitungen, keinerlei Aussicht auf Erfolge gegenüber den Achsenmächten. Herr Churchill müsse sich den Todesstreich in die Verwundung wohl überlegen.

In politischen Kreisen der jugoslawischen Hauptstadt wird der Waffenstillstand ausdrücklich begrüßt als erster

Schritt zu einer neuen europäischen Ordnung. In ganz Bulgarien herrscht über die Beendigung der Feindseligkeiten im Westen Genugtuung. Das Hauptaugenmerk der Öffentlichkeit gilt nunmehr dem Kampf gegen Großbritannien. Es wird unterstrichen, daß England von heute an Deutschland und Italien allein gegenüberstehe.

Die rumänischen Blätter stellen fest, daß England jetzt ganz allein stehe. Es gehe mit mathematischer Sicherheit der Niederlage entgegen. Auch die schwedische Presse hebt hervor, diesmal beuge England dem herausfordernden Unwetter vollkommen isoliert.

Der norwegische Rundfunk hat der geschichtlichen Bedeutung der Unterzeichnung im Westen Bedeutung geteilt, indem er nach Bekanntwerden der Meldung über die Sender eine Feierstunde veranstaltete.

So hat Churchill Frankreich betrogen!

Eine Erklärung des französischen Informationsministers. Stillsprechers schände gebrochen.

Der französische Informationsminister Provost empfing am Montag amerikanische Pressevertreter und gab ihnen eine Erklärung ab, die eine lauthelle aber scharfe Antwort auf Churchills Verrat an seinem ehemaligen Bundesgenossen darstellte. In dieser Erklärung wurde noch einmal klar herausgestellt, daß England keine Verpflichtungen gegenüber Frankreich nicht eingehen hat. Ferner wurde die verhängnisvolle Rolle des früheren jüdischen Innenministers Mandel gebührend, der ohne irgendwelchen Auftrag Churchill dazu aufgehetzt hat, in Bordeaux unter allen Umständen auf Weiterführung des Krieges zu bestehen.

Provost sagte: „Wir bedauern, daß sich die britische Regierung mit ungerührter Kritik gegen uns gewandt hat. Es ist notwendig, daß wir einen schnellen historischen Ueberblick geben.“

Vor der Kriegserklärung stimmte das Parlament in London für die Wehrpflicht, und der Kriegsdienstverpflichtung und umfangreiche Hilfe. 26 britische Divisionen sollten in den ersten Monaten der Feindseligkeiten nach Frankreich herbeiführen. (10 kamen aber nur). Die Regierungen Daladier und Reynaud hörten nicht auf, die englische Regierung auf die Schwierigkeiten aufmerksam zu machen, die für uns darin bestanden, alle französischen Männer bis zu 48 Jahren unter den Waffen zu halten, während die jüngeren Jahrgangsklassen Englands überhaupt noch nicht mobilgemacht waren. Aber die englische Regierung wies immer auf ihren Mangel an Waffen und Munition und auf die Unmöglichkeit hin, nach Frankreich unvollkommen ausgebildete Mannschaften zu entsenden.

„Englands Kriegsanfängerung vollkommen ungenügend.“

Im März 1940 begab sich eine große französische Presseabordnung nach England. Sie stellte fest, daß sich die englische Kriegsanfängerung als vollkommen ungenügend erwies. England glaubte wie in der Zeit Pitts in die Wüste, und die Regierung regierte England nach diesen alten Traditionen weiter.“

Der französische Minister schloß dann die dramatischen Sitzungen des Kabinetts am 11. und 12. Juni. Reynaud habe einen Ueberblick über die militärische Lage gegeben. „Die bei den Mitgliedern der Regierung vorwiegende Meinung“, so fuhr Provost fort, „ging dahin, daß Frankreich mit oder ohne Waffenstillstand seiner Gesamtbelegung nicht mehr entgegen könne. In diesem schmerzlichen Dilemma beschloß der Ministerrat einstimmig, Churchill aufzufordern, sofort nach Frankreich zu kommen, während die jüngeren Jahrgänge Churchill habe es aber vorgezogen, nur mit Reynaud und Mandel zu sprechen. Dann sei er wieder abgereist, ohne das Gesamtkabinet zu sehen, das schon Stundenlang auf ihn gewartet habe. Reynaud habe dann die Regierung über die Meinung Churchills folgendermaßen informiert: „Nach dem ersten Ueberblick mit Daladier und Wehrbeauftragter wurde erklärt, daß die britische Regierung wie in der Vergangenheit auch weiterhin Frankreich die größtmögliche Hilfe (1) zu Lande, zu Wasser und in der Luft senden werde, die in seiner Macht stünde, daß aber, wenn die Ereignisse Frankreich zwingen, Deutschland um einen Waffenstillstand zu bitten, England dies dem Verbindenden nicht verweigern wolle und die Schwierigkeiten und die Lage der Sache verheißend wolle, in der sich dieser gegen seinen Willen befinden würde.“

Zu Mandel wollte Frankreich verblühen lassen.

Das Kabinet habe dann diese Entscheidung doch noch hinausgeschoben. Zweifelsdunkel hätten verschiedene Minister darunter besonders der Jude Bonaparte, ohne jeden Auftrag, bei der britischen Regierung darauf gedrungen, daß England Frankreich gegenüber eine festere Haltung einnehme und es zwingen, den Kampf unter allen Umständen fortzusetzen.

Zum Schluß wies der Minister darauf hin, daß die Regierung Vétain entschlossen sei, das Schicksal aller Franzosen zu teilen. „Die Regierung sagte völlig unbeeinträchtigt ihren Beschluß, der ihr auch jede Möglichkeit nahm, ins Ausland zu gehen. Genosse Parlamentarier und schärfere französische Minister (Reynaud, Mandel, Blum und Genossen) urteilen anders. Die französische öffentliche Meinung machte auf sie

nicht den geringsten Eindruck. Dadurch, daß sie vor der Verantwortung flohen, haben sie sich aus der französischen Volksgemeinschaft entfernt.“ Frankreich verachtet diese Engländer.

Das Parlament spricht Vétain sein Vertrauen aus

Am Montag haben sich, wie der französische Rundfunk mittelt, in Bordeaux die dort anwesenden Senatoren und Abgeordneten der Kammer im Saal des Theaters Athènes versammelt. Die Minister La Palu und Marquet ergriffen das Wort. Sie unterstrichen die Notwendigkeit, daß die Vollmacht hinter der Regierung bleibe. Die Tätigkeit der Parlamentarier habe sich nun auf praktische Dinge zu erstrecken.

Die Versammlung stimmte diesen Ausführungen zu und sprach Vétain für seine letzten Erklärungen ihren Dank und ihr Vertrauen aus.

Ägyptische Regierung zurückgetreten

Nabas Pascha lehnte Kabinettsbildung ab. Die ägyptische Regierung ist zurückgetreten. König Farouk hat die Demission des Kabinetts Abd-El-Wahed Pascha angenommen. Er bot dem Führer der Wafd-Partei, Nabas Pascha, die Kabinettsbildung an. Dieser lehnte jedoch mit der Begründung ab, die Kabinettsbildung nicht annehmen zu können. Der Ausgang der ägyptischen Regierungskrise ist daher noch ungewiß.

Somvorräter Reynaud

Drei angebliche Sekretäre Reynauds an der spanischen Grenze verhaftet.

Die spanische Grenzpolizei kam einer großen Spionatsaktion französischer Volkströmer auf die Spur. Am Sonntagmorgen verhafteten Grenzbeamte an der internationalen Brücke bei Zubin drei verdächtige Franzosen, die in drei Autos ankommen und in zahlreichen Koffern viele Millionen spanische Peseten in Gold und alteine Staatsdokumente unbedeckt nach Spanien einzuschmuggeln versuchten. Die Verhafteten hatten als angebliche Sekretäre Reynauds die spanische Einreisegenehmigung erhalten. Ihre Koffer wurden aber doch, wie bei allen jüdischen Reisenden einer eingehenden Kontrolle unterzogen.

Die Untersuchungen ergaben, daß die Dokumente über Frankreichs politische und wirtschaftliche Beziehungen zum Ausland handelten und verschiedenen Ministern entwendet worden seien. Die riesigen Geldsummen entkamen dem Finanzminister. Die Untersuchungen ergaben weiter, daß es sich um eine hochverräterische Aktion des ehemaligen französischen Ministerpräsidenten Reynaud handelte, der durch seine Agenten dem französischen Nationalsozialismus in London wertvolles Material in die Hände spielen wollte, um Vétains Sturz herbeizuführen.

Der französische Volkshäuf in Madrid wurde durch die spanische Regierung unterrichtet, und es wird angenommen, daß dieser die spanischen Maßnahmen billigt. Das Geld wurde zunächst der Bank von Spanien zugeführt. Ueber eine etwaige Rückgabe der beschlagnahmten Dokumente und des Geldes werden Verhandlungen geführt.

De Gaulle im Sold der Londoner Fenster

Bei der Ankündigung einer Rundfunkrede des Feind nach England geschickten französischen Generals de Gaulle wird in London ausdrücklich beteuert, daß die Erklärung in voller Uebereinstimmung mit der britischen Regierung erfolgt.

Damit wird das, was man gerüchweise vernahm, bestätigt: Der Landesverräter de Gaulle, der durch seine englandhörige Haltung längst berüchtigt war, hat sich nun ganz in den Sold der britischen Fenster gestellt. Daß dieser ehroloche Wicht auch jetzt noch im schändlichen Judaslohn seine Sperrtraben auf das geschlagene Frankreich losläßt, kennzeichnet ein wenig den Charakter des Verräters, der in den Reihen Churchills und seiner Blutsgefahren den richtigen Platz hat.

Sie haben genug vom Kampf! Nachrichten aus St. Jean de Luz (Südfrankreich) zufolge wurden in dortigen Hafen hunderttausende englische Expeditionskorps eingeschifft kleine Einheiten, die sich aus Polen zusammenstellten, sollten Montagabend verladen werden. Die Polen weigerten sich jedoch am Bord zu gehen und für England weitzuzugreifen. Sie wollten sich lieber ergeben.

Die Dänische Luftfahrtgesellschaft hat den Verkehr auf der Strecke Kopenhagen-Berlin wieder aufgenommen.

Der Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete hat Maßnahmen ergriffen, um die Sammlung und Rückführung der nach Frankreich verschleppten und evakuierten holländischen Zwangsangehörigen zu beschleunigen.

Die neugegründete rumänische „Partei der Nation“ nimmt keine Juden auf.

Seines Waters Frau

Roman von Else Jung-Lindemann

Urheber-Rechtsschutz: Drei Quellen-Verlag, Königsbrück (Bez. Dresden)

47]

Wenn er sich darauf erlappte, daß er auf sie wartete, daß er jedem Schritt auf der Treppe entgegenlief, riß er das Bild seiner Mutter von der Wand und vertiefte sich leidenschaftlich in die geliebten Züge.

Alle haben dich verlassen ... nur ich nicht. Alle lieben sie ... aber ich hab' nur dich lieb.

Wie war das, als Mutter lebte? Wie war das Gefühl, wenn sie ihn in den Arm nahm und küßte?

Er wußte es nicht mehr ... fühlte es nicht mehr. Das kleine Bild in seiner Hand war tot. Keine Antwort kam von den lächelnden Lippen, kein warmer, lebendiger Hauch.

Wenn Karin dann eintrat, um ihm bei seinen lästigen Gebühungen zu helfen, wenn sie ihren Arm um ihn schlang, ihn zu fassen, mußte er das Verlangen unterdrücken, sich fester an sie zu lehnen.

Wenn er zusehen mußte, wie gärtlich Otti und Sigrun zu ihr waren und wie Karin ihre kleinen Liebeslungen erwiderte, sehnte er sich plötzlich so heftig nach ihren weichen, kühlen Händen, daß er heftig nach seinem Stock griff und aus dem Zimmer bumpelte.

Ein Jahr noch! Wie sollte er es ertragen, nun er sich nicht mehr sicher war in seinem Gefühl?

In dieser Wirrnis, in der er nicht wußte, ob er noch haßte oder schon liebte, fuhr er Karin eines Morgens mit barocker Stimme an, als sie kam, um ihm den Fuß zu massieren.

„Danke! ... Ist nicht mehr nötig ... ich kann mir jetzt schon allein helfen.“

Da hatte sie ihn angesehen, mit einem Blick, so bis ins Innerste verwundet, daß er ihn nie wieder verassen

würde. Dann hatte sie sich abgewendet und war hinausgegangen.

Seit diesem Tage war er nicht mehr für sie vorhanden. Sie lebten zusammen, aßen zusammen, aber ihm war, als hätte sie ihn aus ihrem Gedächtnis gelöscht. Mühte sie mit ihm sprechen, schaute sie über ihn hinweg. Sie sprach außerdem nur das Notwendigste mit ihm. Begegneten sie sich in der Halle oder auf der Treppe, so glitt sie an ihm vorbei, wortlos, großlos, als wäre er kein Wesen aus Fleisch und Blut.

Nun hätte er froh sein, hätte triumphieren können. Aber er war nicht froh. Ihm war entsetzlich zumute.

7.

Rolf war in Heidelberg angekommen. Die Stadt, die so viele frohe und schwermütige Studentenlieder befangen, lag in einem trüben, grauen Novembernebel. Grau war auch der Necker, und traurig farbte die Ruine des Heidelberger Schlosses aus troppnigen, kahlen Bäumen.

Es war kein fröhlicher Empfang, den ihm die Stadt geboten hatte, und wäre er auch heiterer gewesen, er hätte es kaum empfunden.

Ein Jahr lag hinter ihm, so dunkel und schwer, daß er seinen Fortgang von Zuhause fast als eine Erlösung begrüßt hatte. Der Frühling in Sassenhofen, der Sommer, die Ferien an der See, wie langsam waren sie dahingetrochen, ganz ohne Freude. Ein Mensch, der allen Liebe und Wärme gab, hatte sich von ihm abgewendet. Es war Herbst geworden und Winter. Sie hatten Weihnachten gefeiert, und nichts war anders geworden. Auf seinem Tisch lagen nur nützliche Dinge, bis auf Sigruns kleines, liebevoll ausgedachtes Geschenk: ein Fotoalbum mit Bildern von Sassenhofen. Von Karin nichts — nicht die winzigste Gabe.

Wie oft hatte er in diesem endlos scheinenden Jahr, zwischen Trost und Sehnsucht schwankend, auf einen einzigen, wärmeren Blick von ihr gehofft. Wie war es ihm erzieht in dieser langen, qualvollen Zeit benutzt worden, was er sich versichert hatte, weil er Karins Güte und die tausend kleinen Liebesdienste, die sie ihm erwies, mit einem häßlich-schroffen Wort abgetar hatte.

So mit sich uneins, so mutlos war er geworden, daß er es nicht ein zweites Mal wagte, sich des Waters Wunsch entgegenzustellen, als er nach bestandener Matur mit ihm die nächste Zukunft besprach. Er wußte jetzt mit untrüglicher Gefühl, daß Karin ihm geholfen hätte. Nur sie hätte es vermocht, den Vater umzustimmen.

Aber das war nun vorbei. Er war nach Heidelberg gekommen, um Medizin zu studieren. Morgen würde er sich für die Vorlesungen einschreiben lassen und Professor Erler auffuchen. Dann konnte das Studentenleben beginnen — das herrliche Leben, das alle preisen und an das nach dem moosten Häupter mit Nahrung und Heimweh zurückdachten.

Hatte ihm nicht auch der Vater beim Abschied gesagt: „Genieße diese schöne Zeit, Junge, sie kommt nicht wieder?“

Rolf lachte spöttlich auf. Ohne Freude, ohne Erwartung und Hoffnung war er nach Heidelberg gekommen. Was sollte er genießen? Etwas die Kollegen — die Anatomie? Ihn grante, wenn er daran dachte.

Wenigstens hatte er ein einigermaßen wohlliches Zimmer gefunden. Wade nannte man es wohl. Die Birtin war freundlich, und die filia hospitalis noch freundlicher. Sie hieß Rolf und hatte ihm beim Auspacken und Einordnen seiner Kleider und Sachen geholfen.

Als sie das dicke Handbuch der Malchinlehre aus dem Koffer hob, hatte sie gesagt: „Was für ein Wärgler! Eine Malchinlehre?“ Ja dachte, Sie wollen Medizin studieren?“ Er hatte es ihr aus der Hand genommen, bestaunt wie einen Schatz.

Nun lag es auf dem Tisch unter der Lampe und mutete ihn so vertraut und tröstend an, daß er sich einen Stuhl heranzog und in dem Buch zu blättern begann. Seite um Seite schlug er um, und da hielt er mit einem Male einen Zettel in der Hand, der zwischen den Buchseiten gelegen hatte. „Niemand muß etwas tun, was er nicht will!“ las er. Das hatte er doch schon gehört?

Karin war es gewesen. Jetzt mußte er, daß sie ihm dieses Wort einmal gesagt und heute mit auf den Weg gegeben hatte. Ihre Hand war es, die diese Zeile schrieb.

(Fortsetzung folgt.)

Deutsch-französischer Waffenstillstandsvertrag

**Bereinigungen über die Besetzung Frankreichs
Freie Wahl des Regierungssitzes — Demobilisierung und Abrüstung in der französischen Wehrmacht — Sicherstellung der Waffen und der Munition — Unverlebte Uebergabe aller Land- und Küstenbefestigungen — Franzosen, die noch für England kämpfen, gelten als Freischärler — Sofortige Freilassung der deutschen Gefangenen**

Zwischen dem vom Führer des Deutschen Reiches und Obersten Befehlshaber der deutschen Wehrmacht beauftragten Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, Generaloberst Keitel, einerseits und den mit ausreichenden Vollmachten versehenen Bevollmächtigten der französischen Regierung: Armeegeneral Hunzinger, Vorsitzender der Delegation, französischen Vizepräsidenten Noël, Vizeadmiral Veluc, Armeegeneral Parisot und General der Luftwaffe Bergeret andererseits ist der nachstehende Waffenstillstandsvertrag vereinbart worden:

1. Die französische Regierung erlaubt Frankreich sowie in den französischen Besitzungen, Kolonien, Protektorategebieten und Mandaten sowie auf dem Meere die Einstellung des Kampfes gegen das Deutsche Reich. Sie bestimmt die sofortige Waffenübergabe der von den deutschen Truppen bereits eingeschlossenen französischen Verbände.

2. Zur Sicherstellung der Interessens des Deutschen Reiches wird das französische Staatsgebiet nördlich und westlich der in anliegender Karte bezeichneten Linie von deutschen Truppen besetzt. Soweit sich die zu besetzenden Teile noch nicht in Gewalt der deutschen Truppen befinden, wird diese Besetzung unverzüglich nach Abschluß dieses Vertrages durchgeführt.

3. In den besetzten Teilen Frankreichs übt das Deutsche Reich alle Rechte der besetzenden Macht aus. Die französische Regierung verpflichtet sich, die in Ausführung dieser Rechte ergehenden Anordnungen mit allen Mitteln zu unterstützen und mit Hilfe der französischen Behörden und Dienststellen des besetzten Gebietes sind darüber der französischen Regierung unverzüglich anzuzeigen, den Anordnungen der deutschen Militärbehörden Folge zu leisten und in korrekter Weise mit diesen zusammenzuarbeiten.

Es ist die Absicht der deutschen Regierung, die Besetzung der Westküste nach Einstellung der Feindseligkeiten mit England auf das unbedingt erforderliche Ausmaß zu beschränken.

Der französische Regierung bleibt es überlassen, ihren Regierungssitz im unbesetzten Gebiet zu wählen oder, wenn sie es wünscht, auch nach Paris zu verlegen. Die deutsche Regierung scheidet in diesem Falle der französischen Regierung und ihren Zentralbehörden jede notwendige Erleichterung zu, damit sie die Verwaltung des besetzten und nichtbesetzten Gebietes von Paris aus durchführen in der Lage ist.

4. Die französische Wehrmacht zu Lande, zu Wasser und in der Luft ist in einer noch zu bestimmenden Frist demobilisiert und abzurufen. Ausgenommen davon sind nur jene Verbände, die für die Aufrechterhaltung der inneren Ordnung nötig sind. Ihre Stärke und Bewaffnung bestimmen Deutschland bzw. Italien. Die in dem von Deutschland zu besetzenden Gebieten befindlichen Verbände der französischen Wehrmacht werden beschleunigt in das nicht zu besetzende Gebiet zurückgeführt und sind zu entlassen. Diese Truppen legen vor ihrem Abmarsch ihre Waffen und ihr Gerät an dem Platz nieder, wo sie sich zur Zeit des Inkrafttretens dieses Vertrages befinden. Sie sind für eine ordentliche Uebergabe an die deutschen Truppen verantwortlich.

5. Als Garantie für die Einhaltung des Waffenstillstands kann gefordert werden die umverlehte Auslieferung aller jener Geschütze, Panzerkampfwagen, Panzerabwehrwaffen, Kriegsflyzeuge, Flakgeschütze, Infanteriewaffen, Zugmittel und Munition von Verbänden der französischen Wehrmacht, die im Kampf gegen Deutschland standen und sich zur Zeit des Inkrafttretens dieses Abkommens in dem von Deutschland nicht zu besetzenden Gebieten befinden. Den Umfang der Auslieferungen bestimmt die deutsche Waffenstillstandskommission.

6. Die verbleibenden Waffen, Munitionsmengen und Kriegsgeräte jeder Art im unbesetzten Teil Frankreichs sind — soweit sie nicht zur Auslösung der zugewilligten französischen Verbände freigegeben werden — unter deutscher bzw. italienischer Kontrolle zu lagern bzw. sicherzustellen. Es bleibt dem deutschen Oberkommando vorbehalten, hierbei alle jene Maßnahmen anzuordnen, die erforderlich sind, um den unbesetzten Gebrauch dieser Bestände auszuschließen. Die Verantwortung von Kriegsgerät ist im unbesetzten Gebiet sofort einzustellen.

Kontrolle der französischen Kriegsmarine

7. In dem zu besetzenden Gebiet sind alle Land- und Küstenbefestigungen mit Waffen, Munition und Gerät, Beständen und Anlagen jeder Art unverleht zu übergeben. Die Pläne dieser Befestigungen sowie die Pläne der von den deutschen Truppen bereits eroberten sind auszuliefern. Die genauen Angaben über vorbereitete Sprengungen, angelegte Landminen, Zeitminen, Kampfsprengungen usw. sind dem deutschen Oberkommando vorzulegen. Diese Hindernisse sind bei deutscher Aufforderung durch französische Kräfte zu beseitigen.

8. Die französische Kriegsmarine ist — ausgenommen jener Teil, der für die Wahrung der französischen Interessen in ihrem Kolonialreich der französischen Regierung freigegeben wird — in näher zu bestimmenden Häfen zusammenzuführen und unter deutscher bzw. italienischer Kontrolle demobilisiert zu machen und abzurufen. Maßgebend für die Bestimmung der Häfen soll der Friedensstandort der Schiffe sein. Die deutsche Regierung erklärt der französischen Regierung feierlich, daß sie nicht beabsichtigt, die französische Kriegsmarine, die sich in den unter deutscher Kontrolle stehenden Häfen befindet, im Kriege für ihre Zwecke zu verwenden, außer solchen Einheiten, die für Zwecke der Küstenmacht

und des Binnenraums benötigt werden. Sie erklärt weiterhin feierlich und ausdrücklich, daß sie nicht beabsichtigt, eine Forderung auf die französische Kriegsmarine bei Friedensschluß zu erheben. Ausgenommen jenen zu bestimmenden Teil der französischen Kriegsmarine, der die französischen Interessen im Kolonialreich zu vertreten hat, sind alle außerhalb Frankreichs befindlichen Kriegsschiffe nach Frankreich zurückzuführen.

9. Das französische Oberkommando hat dem deutschen Oberkommando genau Angaben über alle von Frankreich ausgelagerten Minen sowie über alle sonstigen Wasser- und Küstenvorkehrungen und Verteidigungs- und Abwehranlagen zu machen.

Die Räumung der Minensperren ist, soweit es das deutsche Oberkommando fordert, durch französische Kräfte durchzuführen.

10. Die französische Regierung verpflichtet sich, mit keinem Teil der ihr verbleibenden Wehrmacht und in keiner anderen Weise weiterhin feindselige Handlungen gegen das Deutsche Reich zu unternehmen.

Ebenso wird die französische Regierung verhindern, daß Angehörige der französischen Wehrmacht außer Landes gehen und daß Waffen und Ausrüstungen irgendwelcher Art, Schiffe, Flugzeuge usw. nach England oder in das sonstige Ausland verbracht werden.

Die französische Regierung wird französischen Staatsangehörigen verbieten, im Dienst von Staaten, mit denen sich das Deutsche Reich noch im Kriege befindet, gegen dieses zu kämpfen. Französische Staatsangehörige, die dem zuwiderhandeln, werden von den deutschen Truppen als Freischärler behandelt werden.

11. Den französischen Handelsschiffen aller Art einschließlich der Küsten- und Hafenschiffe, die sich in französischen Häfen befinden, ist bis auf weiteres das Auslaufen zu verbieten. Die Wiederaufnahme des Handelsverkehrs unterliegt der Genehmigung der deutschen bzw. italienischen Regierung.

Französische Handelsschiffe, die sich außerhalb französischer Häfen befinden, wird die französische Regierung zurückrufen oder, falls dies nicht ausführbar ist, in neutrale Häfen beordern.

Alle in französischen Häfen befindlichen aufgetragten deutschen Handelsschiffe sind auf Anforderung unverzüglich zurückzugeben.

Startverbot für Flugzeuge

12. Für alle auf französischem Boden befindlichen Flugzeuge ist ein sofortiges Startverbot zu erlassen. Jedes ohne deutsche Genehmigung startende Flugzeug wird von der deutschen Luftwaffe als feindselig angesehen und demgemäß behandelt werden.

Die im unbesetzten Gebiet befindlichen Flugplätze und Bodeneinrichtungen der Luftwaffe werden von deutschen bzw. italienischen Kontrollen überwacht. Ihre Unbrauchbarmachung kann verlangt werden. Die französische Regierung ist verpflichtet, alle im unbesetzten Gebiet befindlichen fremden Flugzeuge zur Verfügung zu stellen bzw. am Weiterflug zu verhindern. Sie sind der deutschen Wehrmacht zuzuführen.

Sicherung der Wirtschaft

13. Die französische Regierung verpflichtet sich, das Beste zu tun, um zu gewährleisten, daß in den durch deutsche Truppen zu besetzenden Gebieten alle Anlagen, Einrichtungen u. a. Bestände der Wehrmacht unverleht den deutschen Truppen übergeben werden. Sie wird ferner dafür sorgen, daß Häfen, Industrieanlagen und Werften im derzeitigen Zustand belassen und in keiner Weise beschädigt oder zerstört werden. Das gleiche gilt für alle Verkehrs- und Verkehrsmittel und Verkehrswege, insbesondere für Eisenbahnen, Straßen und die Binnenfließwasserwege, für das gesamte Fernmelde- und sowie für die Einrichtungen der Fahrwasserbesichtigung und Küstenbefestigung. Ebenso verpflichtet sie sich zur Anordnung des deutschen Oberkommandos, alle hier erforderlichen Wiederherstellungsarbeiten zu leisten.

Die französische Regierung sorgt dafür, daß in dem besetzten Gebiet das erforderliche Fachpersonal, die Menge an rohem Eisenbahnmaterial und die sonstigen Verkehrsmittel vorhanden sind, so wie sie den normalen Verhältnissen des Friedens entsprechen.

14. Für alle auf französischem Boden befindlichen Funkstationen gilt ein sofortiges Sendeverbot. Die Wiederaufnahme des Fernverkehrs aus dem unbesetzten Teil Frankreichs bedarf der besonderen Regelung.

15. Die französische Regierung verpflichtet sich, den durch das unbesetzte Gebiet führenden Gütertransportverkehr zwischen dem Deutschen Reich und Italien in dem von der deutschen Regierung geforderten Umfang durchzuführen.

16. Die französische Regierung wird die Rückführung der Bevölkerung in die besetzten Gebiete im Einvernehmen mit den zuständigen deutschen Stellen durchführen.

17. Die französische Regierung verpflichtet sich, jedes Verbringen von wirtschaftlichen Werten und Vorräten aus dem von den deutschen Truppen zu besetzenden Gebiet in das unbesetzte Gebiet oder in das Ausland zu verhindern. Ueber diese im besetzten Gebiet befindlichen Werte und Vorräte ist nur im Einvernehmen mit der deutschen Regierung zu verfügen.

Die Deutsche Regierung wird dabei die Lebensbedürfnisse der Bevölkerung der unbesetzten Gebiete berücksichtigen.

Franreich trägt die Belastungskosten

18. Die Kosten für den Unterhalt der deutschen Besatzungstruppen auf französischem Boden trägt die französische Regierung.

19. Alle im französischen Gewahrsam befindlichen deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen einschließlich der Haft- und Strafgefangenen, die wegen einer Tat zugunsten des Deutschen Reiches festgenommen und verurteilt sind, sind unverzüglich den deutschen Truppen zu übergeben.

Die französische Regierung ist verpflichtet, alle in Frankreich sowie in den französischen Besitzungen, Kolonien, Protektorategebieten und Mandaten befindlichen Deutschen, die von der Deutschen Reichsregierung namhaft gemacht werden, auf Verlangen auszuliefern.

Die französische Regierung verpflichtet sich, zu verhindern, daß deutsche Kriegs- und Zivilgefangene aus Frankreich in französische Besitzungen oder in das Ausland verbracht werden. Ueber bereits außerhalb Frank-

reichs verbrachte Gefangene sowie über die nicht transportfähigen Kranken und verwundeten deutschen Kriegsgefangenen sind genaue Listen mit Angabe ihres Aufenthaltsortes vorzulegen. Die Aufsicht über die Kranken und verwundeten deutschen Kriegsgefangenen übernimmt das deutsche Oberkommando.

20. Die in deutscher Kriegsgefangenschaft befindlichen französischen Wehrmachtangehörigen bleiben bis zum Abschluß des Friedens Kriegsgefangene.

21. Die französische Regierung hatet für die Sicherung aller Geiseln und des Werts, deren unversehrte Uebergabe oder Vereinfachung zu deutscher Verfügung in diesem Vertrag gefordert oder deren Verbringen außer Landes verboten ist. Die französische Regierung ist zum Schadenersatz für alle Verletzungen, Schädigungen oder Verschleppungen, die dem Vertrag zuwiderlaufen, verpflichtet.

22. Die Durchführung des Waffenstillstandsvertrages regelt und überwacht eine deutsche Waffenstillstandskommission, die ihre Tätigkeit nach den Beschlüssen des deutschen Oberkommandos ausübt. Aufgabe der Waffenstillstandskommission ist ferner, die erforderliche Übereinstimmung dieses Vertrages mit dem italienisch-französischen Waffenstillstandsvertrag sicherzustellen. Die französische Regierung stellt zur Vertretung der französischen Wünsche und zur Entgegennahme der Durchführungsanordnungen der deutschen Waffenstillstandskommission eine Abordnung an dem Sitz der deutschen Waffenstillstandskommission.

23. Dieser Waffenstillstandsvertrag tritt in Kraft, sobald die französische Regierung auch mit der italienischen Regierung ein Übereinkommen über die Einstellung der Feindseligkeiten getroffen hat. Die Feindseligkeiten werden sechs Stunden nach dem Zeitpunkt, zu dem die italienische Regierung der Reichsregierung vom Abschluß dieses Übereinkommens Mitteilung gemacht hat, eingestellt werden. Die Reichsregierung wird der französischen Regierung diesen Zeitpunkt auf dem Zwangswege mitteilen.

Der Waffenstillstandsvertrag gilt bis zum Abschluß des Friedensvertrages. Er kann von der deutschen Regierung jederzeit mit sofortiger Wirkung gekündigt werden, wenn die französische Regierung die von ihr durch den Vertrag übernommenen Verpflichtungen nicht erfüllt.

Dieser Waffenstillstandsvertrag ist im Walde von Compiègne am 22. Juni 1940, 18.50 Uhr deutscher Sommerzeit unterzeichnet worden.

gez. Hunzinger, gez. Keitel

Die in Artikel 2 des Waffenstillstandsvertrages erwähnte Linie beginnt im Osten an der französisch-schweizerischen Grenze bei Genay und verläuft dann etwa über die Orte Dole, Paray le Monial und Bourges bis etwa 20 Kilometer östlich von Tours. Von hier geht sie in einer Entfernung von 20 Kilometer ostwärts der Bahnlinie Tours—Angoulême—Libourne, sowie weiter über Mont de Marjan und Orthez bis zur spanischen Grenze.

Nach hartem Widerstand ist Frankreich in einer Reihe blutiger Schlachten besiegt worden und völlig zusammengebrochen. Es entspricht nicht dem deutschen Wesen, in dieser Stunde das geschlagene Frankreich zu schmähen oder ihm, nach dem 1919 von den Alliierten gegebenen Beispiel entprechende Bedingungen aufzuerlegen. Deutschland hat sich daher in dem Waffenstillstandsvertrag mit Frankreich bemüht auf das Beschränkte, was nach Lage der Dinge eine Notwendigkeit war. Der Zweck der deutschen Waffenstillstandsbedingungen ist, wie es bereits die vom Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, Generaloberst Keitel, zu Beginn der Verhandlungen im Auftrage des Führers verlesene Präambel zum Ausdruck gebracht hat, ein dreifacher. Erstens soll die Wiederaufnahme des Kampfes durch Frankreich verhindert, zweitens sollen Deutschland alle Sicherheiten gewährt werden, die es für die ihm aufgezwungene Weiterführung des Krieges gegen England braucht, und drittens sollen die Voraussetzungen geschaffen werden für die Gestaltung eines neuen Friedens, dessen wesentlicher Inhalt die Wiedergutmachung des dem Deutschen Reich mit Gewalt angetanen Unrechts sein wird. Wenn man jetzt die Einzelheiten des deutsch-französischen Waffenstillstandsvertrages mit diesen Grundsätzen vergleicht, muß man feststellen, daß sie umfänglich ausgearbeitet und logisch durchdacht sind. Der Zusammenbruch Frankreichs ist das Ergebnis eines grandiosen deutschen Sieges.

Für uns es unieren selbst schuldig, daß wir die Entscheidung, die sie im ungestümen Angriff und unter Einlage ihres Lebens erzwungen haben, fiebern, und vor allem auch den weiteren Kampf gegen England, gegen jenes England, das ganz Europa in das Verderben stürzen wollte. Das deutsche Schwert hat aber nicht nur Deutschland frei gemacht, es hat auch Europa eine neue Entwicklung erkämpft und den Grund gelegt zu einem neuen Zeitalter des Friedens, der Arbeit und der Gerechtigkeit. Und in dieser Richtung bedeutet nun der deutsch-französische Waffenstillstandsvertrag eine gewaltigen Schritt vorwärts.

Die italienisch-französische Konvention

Weitere Einzelheiten zur Unterzeichnung des Waffenstillstandsabkommens.

Ueber die Unterzeichnung des italienisch-französischen Waffenstillstandsabkommens werden nachträglich von unterzeichneter italienischer Seite noch folgende Einzelheiten mitgeteilt:

Nachdem die französischen Bevollmächtigten von Vordone die Wahrung zur Annahme der italienischen Bedingungen erhalten hatten, waren sie am 15.45 Uhr in der Villa Incisa erschienen, wo sie von Marschall Babaglio und den übrigen italienischen Bevollmächtigten empfangen wurden. Die anschließende Ausarbeitung der Konvention und ihrer Anlagen erforderte einige Zeit. Deshalb war im voraus die Stunde der Unterzeichnung vereinbart worden.

Der Duce und Außenminister Ciano wurden sofort von der grandiosen Einlage verabschiedet, während die französische Delegation ihre Regierung in Vordone telephonisch von der bevorstehenden Unterzeichnung unterrichtete. Das Waffenstillstandsabkommen ist in italienischer Sprache abgefaßt und in zwei Exemplaren gedruckt, die von den beiden Delegationen unterzeichnet und ausgetauscht wurden.

Gleichzeitig mit der telephonischen Verständigung der Reichsregierung wurde auch die französische Regierung von der italienischen Regierung durch Funk davon verständigt, daß die Mitteilung über die erfolgte Unterzeichnung der Reichsregierung um 19.30 Uhr italienischer Sommerzeit zugegangen war.

Jetzt gegen England!

Der Krieg in Frankreich ist mit dem Antifaktieren des Waffenstillstandsvertrages in der historischen Nacht vom 24. zum 25. Juni um 1.30 Uhr beendet. Einer der glorreichsten Siege der Geschichte ist damit erfochten. Es sind kaum sechs Wochen her, seitdem der Oberste Befehlshaber der Wehrmacht, Adolf Hitler, an der Spitze seines Tagesbefehls vom 10. Mai an die Soldaten der Wehrmacht das Wort richtete: „Die Stunde an die Soldaten der Wehrmacht hat sich erfüllt. Die deutschen des entscheidenden Kampfes für die Zukunft der deutschen Nation ist gekommen.“ In 46 Tagen hat die deutsche Wehrmacht diese Entscheidung, soweit der Kontinent in Frage kommt, mit den Waffen erzwingen. In unwiderstehlichem Siegeslauf hat das junge nationalsozialistische Volkstheater in drei großangelegten Operationen die Bundesgenossen Englands auf dem Festland niedergeworfen.

Der erste entscheidende Stoß führte quer durch Holland, Belgien, Nordfrankreich bis zur Kanalfront, und fand seinen Abschluß mit der Verwundungslinie in Brabant. Damit wurden das holländische und das belgische Meer zur Kapitulanz gezwungen, die nordfranzösische Feldarmee zertrümmert und das britische Expeditionskorps vernichtet geschlagen.

Der zweite Teil der großen deutschen Offensive war gegen die Maginot-Linie gerichtet, die südlich der Somme und der Aisne angelegt war, und sich nach Osten an die Maginot-Linie anlehnte. Vergeblich hatte man sich auf der Gegenseite von dieser sogenannten Westwalllinie ein zweites „Marne-Wunder“ versprochen. In wenigen Tagen war auch diese Abwehrfront durchbrochen, und immer tiefer bohrten sich die deutschen Stoßkräfte in das französische Land. Der Fall von Paris ließ bereits die nahe Katastrophe Frankreichs ahnen, die nach dem Kriegseintritt Italiens unabwendbar geworden war. Trotzdem wollte das englischbrieger Luftkabinett Verstand auch nach Verlust der Kanalfront den Kampf noch nicht aufgeben, obwohl Frankreich von seinen Bundesgenossen völlig im Stich gelassen worden war. Während die deutschen Truppen zu der dritten abschließenden großen Kampfhandlung ansetzten, die sich gegen die Maginot-Linie, das Wunderbollwerk der Franzosen, richtete, erfolgte in Vorabend der politischen Umwälzung, der in der Lebensnahme der Regierung durch den greisen Marshall Pétain und der Flucht des England-treuen Reichs nach Ausbruch kam. Es folgte das Waffenstillstandsangebot Frankreichs. Im Gegensatz der unwürdigen und unrichtigen Haltung der die französischen Militärs im November 1918 das ungeliebte deutsche Heer behandelten, vollzog sich der Absluß des Abkommens von Compiègne in würdiger Form, die der soldatischen Ehre des Gegners die gebührende Achtung sollte.

Bevor die Unterscheidung der Waffenstillstandsbedingungen in dem historischen Eisenbahnhallen vollzogen wurde, hatten die deutschen Waffen auch die Maginot-Linie zu Fall gebracht, und die fünf-hunderttausend Mann starke Besatzung dieses gewaltigen Festungswerkes zur Kapitulation gezwungen. Damit war Frankreich, das bis in die letzten Jahre hinein als die größte militärische Macht Europas galt, in der überraschend kurzen Frist von knapp sechs Wochen trotz tapferster Gegenwehr zu Boden gezwungen.

Das französische Volk muß nun für die Fehler seiner verbrecherischen Führung büßen, die es auf Geheiß ihrer englischen Auftraggeber in das verderblichste Kriegesabenteuer geführt und systematisch zum Haß gegen Deutschland aufgehetzt hat. Zeit wird auch die Zeit der Franzosen auf ihre landstüchtigen Verführer verfallen können, so darf uns das doch nicht darüber hinwegtäuschen, daß das französische Volk an seinem Schicksal mitschuldig ist. Jahrelang hat das Deutschland Hinters vergeblich um Verständnis bei den westlichen Nachbarn geworben. Immer wieder hat man in Paris die dargebotene Friedenshand schände ausgereißelt und das deutsche Volk mit Haß und Schmädereden überhäufelt. Ungeachtet ließ man die Soldaten, Heer und Genossen den häßlichen Gebrauch des Schwertes predigen und vorbereiten, und erst als die militärische Niederlage über Frankreich hereinbrach, ist die Erkenntnis über die tieferen Ursachen ihrer Katastrophe in den Köpfen der Franzosen geblüht. Sie dürfen sich jetzt nicht darüber wundern, wenn das deutsche Volk die volle Sicherheit dafür verlangt, daß Frankreich die Waffen nicht mehr gegen uns erheben und auch die uns auferlegten Weiterführung des Krieges gegen England nicht aufrechterhalten. Das uns freudhaft angestammte Unrecht verlangt volle Sühne, und das deutsche Volk muß nach dem siegreichen Abschluß dieses Kampfes unbedingt die Gewähr dafür haben, daß nicht wieder künftige Generationen alle Vierteljahrhundert gegen Frankreich zu Felde ziehen müssen.

Mit dem 25. Juni ist der Krieg gegen Frankreich beendet. England hat damit seinen letzten und besten Festlandbezug verloren. Es ist nun auf sich allein gestellt und wird nun die Schärfe des deutschen Schwertes zu spüren bekommen. In England schlagen wir den letzten und am meisten mit Schuld bedeckten Anführer des europäischen Völkermordens. Nur durch die Zerlegung der Vornachstellung, die sich England seit jeher in Europa angemahlt hat, kann die Bahn für ein friedliches Leben der europäischen Völker frei gemacht werden. Noch ist der Hochmut der englisch-jüdischen Weltmacht zu umgewöhnen, noch hielten die Kriegesführer an der trügerischen Hoffnung ihrer Unselbstigkeit fest, aber bald wird Albion erkennen, daß auch für die Engländer die Stunde der Abrechnung gekommen ist.

Der deutsche Soldat aber, der Kämpfer in tausend blutigen Stunden, der jetzt in Frankreich auf das alte militärische Signal die Waffe gesenkt hat, wird nunmehr den Helm wieder fester binden und das Gewehr zum letzten Kampf gegen England in die Hand nehmen, zu einem Kampf, über dessen Ausgang sich heute in der ganzen Welt kein Zweifel mehr besteht. Am Schluß dieses Entscheidungskampfes gegen den Feind Europas steht der deutsche Sieg.

Es gebe keinen Gerichtshof...

England fordert zum Freischärerkrieg auf. Die Londoner „Times“ schreibt, mehrere Mitglieder der Antifaschisten-Freikorps hätten Lord Mottifone angefragt, ob sie berechtigt seien, auf uninformierte Feinde zu schießen. Der edle Lord habe geantwortet, daß auch Zivilisten berechtigt seien, Soldaten mit allen möglichen Mitteln unerschöpflich zu machen. Es gebe keinen Gerichtshof, lebensfalls keinen Gerichtshof in England, der die Sandstrahlensfreiheit der Engländer in dieser Beziehung beherrschte.

Demnach sind nach amtlicher englischer Version Zivilisten zum Freischärerkrieg nicht nur ermächtigt, sondern laut Lord Mottifone ist es sogar Pflicht jedes englischen Bürgers, bedenkenlos den Feind zu vernichten.

Wir wollen schon glauben, daß sich in England keine Richter dafür finden, die den Völkermordentrieg zu ahnden können. Wird doch das englische Volk von seiner Blutkammerregierung geradezu zum Mord an deutschen Fallschirmjägern aufgehetzt. Wenn sich kein Gerichtshof in England finden wird, so wird die deutsche Wehrmacht, wenn die Zeit daheim kommen sein wird, etwaige englische Heidenkrieger und ihre Auftraggeber schon zu finden und zur Rechenschaft zu ziehen wissen.

Kein Verkauf von 20 amerikanischen Torpedoschmelzboolen an England. Präsident Roosevelt verordnete den Abbruch der Verhandlungen zwischen den amerikanischen Amtsstellen und England über den Verkauf von 20 amerikanische Torpedoschmelzboolen an England. Diese unermittelte Anordnung geht auf ein Gutachten des Justizministers Jackson zurück, wonach es auf Grund eines Gesetzes von 1917 amerikanischen Schiffbauern verboten ist, derartige Schiffe an die Regierung kriegsführender Länder zu verkaufen.

Verketteter Unsinn

Seien wir ehrlich, wir haben schon manchen Brief bekommen, der nicht gerade von übergroßem Scharfsinn des Verfassers kündete. Doch als wir heute morgen unseren Briefkasten öffneten, da fanden wir einen Brief, der Unsinn in höchster Potenz enthielt. Gewiß konnten wir uns eines leisen Schmunzeln nicht erheben, denn es war ja ein alter Bekannter, dieser Kettenbrief, der Glück bringen soll. Jemandem hier bei uns in Nordsegeburg lauchte er eines Tages auf, und nun liegt es an dem Stumpfsinn der Empfänger, ob sich diese vermeintlichen Glücks- oder Unglücksbringer in ihrer fanatischen Fruchtbarkeit weiter vermehren können. Wir kennen diese Glücksketten noch aus dem Weltkrieg. Ein U-Boot-Kommandant, ein englischer Fliegeroffizier, ein bekannter Jagdflieger, weiß der Teufel, wer alles als der Begründer dieser Glückskette bezeichnet wurde. Unser Kettenbrief, den wir heute im Briefkasten fanden, behauptet schlicht, von einem spanischen Offizier begonnen zu sein. Siehe wohl, da hab' ich's. Ein spanischer Offizier legt sich hin, spitzt seine Feder und schreibt einen Brief, den der Empfänger viermal oder siebenmal, das variiert ein wenig, abschreiben soll und diese abgeschriebenen Exemplare an mehrere „außerordentlich“ abgeben soll, die dann wieder durch die Abschriftenschrift zur Weiterverbreitung dieses Briefes sorgen sollen. Es wird sogar eine Frist gefordert, denn wenn der Forderung zum Abschreiben nicht innerhalb von 48 Stunden entsprochen wird, so soll denjenigen, der so verneinend war, diese Glückskette zu unterbrechen, ein schweres Unheil treffen. Datum lesen wir das Jahr 1940.

Man könnte meinen, daß dieses Glückszettel eine gewisse Weisheit mit den beschwörenden Formeln alter Beschwörungen hätte, die das Licht des Vollmonds, die dreimal kreisende Handbewegung und die viermalige Verbeugung gen Westen erfordern, damit Jochen Meyer oder Frida Schulze endlich von ihrer Waise, die ihr rechtes Patzshändchen verunglückt, befreit wird. Man könnte auch meinen, beides ist gleich ungefährlich. Jüdischen Meyer und Frida Schulze werden sich höchstens einen Schnupfen holen, wenn sie mit bloßen Füßen und im lockeren Nachthemd oder Pyjama ihre Beschwörungswörter vollziehen, und der Abschreiber dieser Briefe verliert manden Schweißtropfen, wenn er nun die Frist einhalten will, und siebenmal konzentrierten Unsinn auf das Papier zu bringen hat. Das wäre an sich weiter nicht gefährlich. Doch diese Briefe werden ja mit der Post befördert, manche werden sogar in einen Feldpostbrief gesteckt, um dann zu einem Soldaten zu gelangen, der in kurzer Gedächtnispause diesen Brief als langersehnten Heimatsgruß empfängt und lesen muß, wie man ihn mit diesem Stumpfsinn sogar draußen auf dem Schlachtfeld belämmert. Wenn er Sumor hat, wird er sich tollachen, wenn er eine weniger lustige Waise hat, wird er wie ein Kopfpaß auf diesen unüberlittenen Bößwahn schimpfen, manche werden sich vielleicht auch einen Jux daraus machen und diesen Brief weiterverbreiten. Doch an die glücksbringende Eigenschaft glaubt kein Einziger von ihnen, an die glaubt höchstens der Urheber, der aber kein spanischer Offizier ist, sondern eine ungeschickteste alte Beschwörerin, die glaubt, auch so zu ihrem Teil ein wenig beitragen zu können zu dem großen Werk, an dem wir alle arbeiten. Wann sollte dieser alten Wachtel Stricknadeln in die Hand geben, daß sie unseren Soldaten Strümpfe strickt oder Strümpfe knüpft. Oder man sollte ihr sonst irgendeine Beschäftigung geben. Dann würde dieser Unsinn aufhören, der ja nur den einen Erfolg hat, die Kasse unserer Feldpost zu verstopfen und so zur Verzögerung manch langersehnten Grußes von der Front beizutragen. Lieber da wir das nicht wollen, werfen wir diesen „Glücksbrief“ nicht in den Papierkorb, als daß wir uns in einer Laune an seiner Weiterverbreitung beteiligen.

Aus Nah und Fern

Elisbeth, den 27. Juni 1940

Tages-Zeiger

Schwasser:

7.17 Uhr — 19.29 Uhr

28. Juni: 8.01 Uhr — 20.16 Uhr



Beginn und Ende der Verdunkelung!

Sonnen-Untergang Donnerstag, 27. Juni 20.57 Uhr
Sonnen-Aufgang Freitag, 28. Juni 4.03 Uhr
Sonnen-Untergang Freitag, 28. Juni 20.57 Uhr
Sonnen-Aufgang Sonnabend, 29. Juni 4.03 Uhr

* Glodenläuten bis 1. Juli aus Anlaß der siegreichen Beendigung des Krieges in Frankreich. Aus Anlaß der siegreichen Beendigung des Krieges mit Frankreich hat der Führer im Auftrug an das deutsche Volk vom 24. Juni für die Dauer von sieben Tagen das Läuten der Gloden angeordnet. Der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten gibt hierzu bekannt, daß das Läuten der Gloden vom 25. Juni bis einschließend 1. Juli 1940 einheitlich im ganzen Reichsgebiet in der Zeit von 12.00 bis 12.15 Uhr stattzufinden hat mit Ausnahme derjenigen Gemeinden, für die eine örtliche Sonderregelung getroffen worden ist. In der Zeit von 12.00 bis 12.15 Uhr soll aus anderem Anlaß nicht geläutet werden.

* A. d. F. = Varieté. Wie die NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ bekannt gibt, findet am Sonntag, dem 30. Juni, abends 19.30 Uhr, im „Stedinger Hof“, hier selbst, ein Varieté-Abend mit großen Leistungen statt. Auch dieser Abend wird reichlich Gelegenheit bieten herzlich zu lachen und Kraft durch Freude zu schöpfen für den Alltag.

* Bei Fliegeralarm Haustüren offen halten! Diese Forderung ist vielerorts in den Monaten der Ruhe in Vergessenheit geraten. Nachdem jetzt unsere Feinde oft nachts in unser Gebiet einfliegen und aus großer Höhe planlos Bomben werfen, muß auf diese Anordnung erneut hingewiesen werden. Wir alle wissen: Bei Fliegeralarm, bei Beschuß feindlicher Flieger durch unsere eigene Flakartillerie, wenn Bomben fallen, dann weg von der Straße, hinunter in den Luftschutzraum. Für viele Straßenspaßanten wird es nicht immer möglich sein, noch einen öffentlichen Luftschutzraum zu erreichen, trotzdem dieser viele erhebt. Es ist daher eine selbstverständliche Pflicht eines jeden Volksgenossen, seine Haustür bei Fliegerangriffen aufzuschließen und Rettung suchende Volksgenossen im Luftschutzraum aufzunehmen.

* Militärische Funde melden. Damit unsere Truppenführung über die Kampfmittel des Gegners zu jeder Zeit in allen Einzelheiten auf dem laufenden bleibt, ist es unbedingt erforderlich, daß ihr abgegriffene Flugzeuge, Ballone, Fallschirme usw. restlos mit allen ihren Einzelheiten, Instrumenten und Geräten zur Verfügung stehen. Es ist deshalb unverantwortlich, wenn derartige Gegenstände etwa als Kriegserinnerung, oder nur aus Neugierde von abgegriffenen Flugzeugen entfernt oder einzeln gefunden nicht abgeliefert werden. Es ist die Pflicht jedes deutschen Volksgenossen, dafür zu sorgen, daß derartige Funde den zuständigen militärischen Dienststellen (nächster Fliegerhorst oder nächstes Standortkommando) unverändert zugeleitet werden, oder wo das nicht möglich ist, dafür gesorgt wird, daß sie an der Fundstelle nicht beschädigt oder entwendet werden, bis die vom Finder benachrichtigte militärische Dienststelle die Vergütung durchzuführen kann.

* 50-Rpf.-Nickelmünzen ab 1. August 1940 nicht mehr gesetzliches Zahlungsmittel. Nach einer Verordnung des Reichsministers der Finanzen gelten die Nickelmünzen im Nennbetrag von 50 Rpf., die den Bekanntmachungen des Reichsministers der Finanzen vom 15. Juli 1927 und vom 21. März 1938 gemäß ausgeprägt worden sind, ab 1. August 1940 nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel. Die Münzen behalten also ihre Kaufkraft nur noch bis zum 31. Juli 1940. In dem folgenden Monat, also bis 31. August 1940, werden die Münzen noch von allen Reichs- und Landesstellen (jeweils in Zahlung genommen) als auch gegen andere Zahlungsmittel umgetauscht. Mit dem 31. August 1940 hört die Einlösungspflicht auf. Die Münzen haben dann nur noch ihren Metallwert. Zur Vermeidung von Verlusten ist es ratsam, die 50-Rpf.-Stücke aus Umlauf umgeben bei einer Kasse einzuzahlen.

* Briefmarken, entwertete ebenso wie nicht entwertete, dürfen weder eingeführt noch ausgeführt werden. Zumberechtigungen gegen dieses Verbot sind als „Verbrechen“ mit schweren Strafen bedroht. Sie können nie verborgen bleiben, da der gesamte Briefverkehr mit dem Ausland kontrolliert wird. Jeder sei hiermit gewarnt!

* Ausreichend Konservegläser und Gummiringe. Sehr erheblich gesteigert worden ist durch die Umstellung der Fabrikation die Herstellung von Konservegläsern. Die „Gemeinschaft Konservegläser“ ist gegründet worden, um die Versorgung des Handels in den einzelnen Bezirken des Reiches sicherzustellen. Diese Stelle wird auch Sorge dafür tragen, daß eine gleichmäßige und ausreichende Verteilung von Gummiringen erfolgt. Im allgemeinen sollen diese aber nur dann ausgegeben werden, wenn die alten Gummiringe zurückgegeben werden.

* Udenburg. Die Strafkammer beim Landgericht verurteilte den 45jährigen Fleischerhändler Hugo L. aus Auguststeden wegen Falchbeurteilung zu einer Gefängnisstrafe von 5 Monaten. L. hatte als Beamter öffentliche Register falsch geführt, um sich einen Vorteil zu verschaffen, indem er eine Schlichtung für einen Schlachtereigenen F. in Auguststeden auf den Namen dessen Schwiegervaters ins Schlichtungsprotokoll eintrug und dem F. dadurch ermöglichte, sein Kontingent zu überschreiten. Weitere Punkte der Anklage, die dem Angeklagten Steuerverfälschung und Beamtenbeziehung vorwarfen, sah das Gericht als nicht erwiesen an. Es erkannte daher nicht auf die beantragte Zuchthausstrafe von 1 Jahr 2 Monaten, sondern auf die Gefängnisstrafe.

* Ahim. Hier hatte eine Mutter ihr 1 1/2-jähriges Kind in einem Korb an der Lenne angehängt, um ihrem Fahrabzug mitgenommen. Sie hatte dabei die Weichen des Kindes nicht gegen die Speichen des Rades geschickt. So geriet das Kind mit dem Fuß in das Rad. Mutter und Kind stürzten und beide, besonders das Kind, erlitten beträchtliche Verletzungen.

Die Deutsche Arbeitsfront
NSG. „Kraft durch Freude“
Kreisdienststelle Wefermarsch,
Ortsdienststelle Elisbeth

Varieté
mit Hans Kiefer
am Sonntag, dem 30. Juni,
abends 19.50 Uhr,
im
Local „Stedinger Hof“, Elisbeth